

Topnet Live



Globaler GNSS-Korrekturdatendienst

Nutzungsbedingungen Topcon Topnet Live

1. Allgemeines

1.1 Vorbemerkung

Topcon legt großen Wert auf Inklusion und Diversität. Dies umfasst auch die genderneutrale Sprache.

Gleichwohl verwendet Topcon in diesem Dokument weitestgehend die jeweils kürzere Bezeichnung, ohne zu gendern. Grund dafür ist die komplexe Thematik des GNSS-Korrekturdatendienstes, die auch für Nichtexpert:innen verständlich, in möglichst kurzer Form und gleichzeitig inhaltlich vollständig vermittelt werden soll. Wir halten die Inhalte damit für leichter verständlich.

Wir bitten dafür um Ihr Verständnis und freuen uns gleichzeitig über Ihre Anregungen an customerservice.de@topcon.com.

1.2 Terminologie

Dieser Absatz erläutert die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Begriffe und Abkürzungen. Die hier verwendete Definition entspricht nicht zwingend der allgemeingültigen Definition.

Der Vertrieb der Abonnements an den Auftraggeber erfolgt entweder unmittelbar über Topcon (Direktvertrieb) oder über Vertriebspartner (Reselling). Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten für beide Vertriebswege. Sofern in den nachfolgenden Nutzungsbedingungen vom „Auftragnehmer“ die Rede ist, ist damit entweder Topcon oder der Vertriebspartner gemeint, je nachdem mit wem der Auftraggeber den Vertrag geschlossen hat. Sofern in den nachfolgenden Nutzungsbedingungen zwecks besserer Verständlichkeit davon die Rede ist, dass Topcon bestimmte Dienste erbringt, ist damit nur die faktische Erbringung der Dienste gemeint. Diese Terminologie ändert nichts daran, dass die Dienstleistung gegenüber dem Auftraggeber beim Reselling durch den Vertriebspartner erbracht wird.

- **Topcon:** Topcon Deutschland Positioning GmbH, Alter Teichweg 55B, 22049 Hamburg
- **Vertriebspartner:** Ein von Topcon für den Vertrieb von Topnet Live Abonnements autorisierter Vertragshändler
- **Auftragnehmer:** Ist entweder Topcon im Direktvertrieb oder der Vertriebspartner beim Reselling.
- **Auftraggeber:** Vertragspartner, der ein Abonnement durch Unterschrift auf dem Bestellformular oder auf andere Weise rechtskräftig beim Auftragnehmer bestellt
- **Nutzer:** Vertragspartner; kann identisch sein mit dem Auftraggeber; kann auch nur ein ausführender Teil des Auftraggebers sein, z. B. Messtrupp oder Baumaschinenführer
- **Topnet Live:** GNSS-RTK-Korrekturdatendienst von Topcon, der Echtzeitkorrekturen für GPS, GLONASS, Galileo und Beidou über die Services Realpoint, Starpoint und Skybridge zum Empfang über Mobilfunk sowie auch den Bezug von Daten für Postprozessierung anbietet. Weitere technische Details können der Topcon-Webseite entnommen werden. Ergänzende Informationen kann auch der Vertriebspartner geben.
- **Dienste:** Im Rahmen von Abonnements vom Auftragnehmer angebotene Dienstleistungen zur Nutzung von Topnet Live Services wie zum Beispiel Korrekturdatendienste und/oder RINEX-Daten
- **Abonnement:** Kostenpflichtiges Produkt, das die Nutzung der Topnet Live Dienste zu festgelegten Rahmenbedingungen für einen bestimmten Zeitraum ermöglicht.
- **Rover:** Messsystem, mindestens bestehend aus einer GNSS-Antenne, einem GNSS-Empfänger und einer Recheneinheit. Für die Nutzung von Topnet Live Echtzeitkorrekturdaten ist zusätzlich ein Mobilfunkmodem erforderlich. Der Rover kann z. B. ein GNSS-Roverstab oder eine Baumaschine mit Maschinensteuerung sein.
- **Echtzeitdienst:** Bestimmung von Echtzeitpositionen mithilfe eines Rovers zusammen mit Topnet Live
- **Bestellformular:** Formular, das zur Bestellung von Topnet-Live-Abonnements genutzt werden soll. Das Formular enthält die für einen Auftrag über ein Abonnement und für die Nutzung der

Dienste erforderlichen Informationen des Auftraggebers und des Nutzers und ist Teil dieses Dokuments. In seiner digitalen Form kann das Formular digital ausgefüllt werden. Das Formular enthält in der Fußzeile die Information über die Version des Dokuments und es ist daher ausreichend, nur diese Seite für die Auftragserteilung zu übermitteln.

- **Nutzungsbedingungen:** Die in diesem Dokument im Abschnitt „Nutzungsbedingungen Topcon Topnet Live“ aufgeführten Nutzungsbedingungen
- **A1:** Netzanbieter A1 DIGITAL Deutschland GmbH; Lieferant von Roaming-SIM-Karten

1.3

Topcon ist Entwickler und Hersteller von Systemlösungen zur präzisen Positionierung und Messung und hat zudem diverse Datendienste im Angebot. Mit Topnet Live stellt der Auftragnehmer dem Nutzer im Rahmen nachfolgender Nutzungsbedingungen seine Dienste für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und für ausgewählte andere Länder auf Anfrage zur Verfügung. Damit bietet der Auftragnehmer einen anwenderfreundlichen Service zur präzisen Positionierung von Rovern in Echtzeit.

Der Topnet Live Vertrag umfasst ausschließlich den Erwerb von Abonnements. Die für die Nutzung der Dienste notwendigen Rover können separat über Vertriebspartner bezogen werden.

Mit dem Abonnement erhält der Nutzer die Zugangsdaten zu den Diensten. Die Zugangsdaten bestehen aus:

- Benutzername
- Passwort für den Zugriff des Rovers auf die Zugangspunkte
- Passwort für das Topnet-Live-Webportal

Die Bestellung von Abonnements hat mit dem Bestellformular zu erfolgen. Dafür und für die Nutzung gelten die in diesem Vertrag ausgeführten Nutzungs- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Technische Grundlagen für die Bestimmung von Positionen Echtzeitdiensten sind unter anderem: (i) amtliches deutsches Raumbezugssystem European Terrestrial Reference System 1989 (ETRS89), (ii) online verfügbare Ultra-Rapid-Satellitenbahnen, (iii) präzise Satellitenbahnen, (iv) Erdrotationsparameter des Internationalen Geodynamischen Services (IGS).

2. Geltungs- und Anwendungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen finden ihre Anwendung für alle Verträge zwischen Auftragnehmern und Auftraggebern, in denen auf diese Nutzungsbedingungen Bezug genommen wird und für alle Aufträge von Auftraggebern über die Nutzung der Dienste, die nach diesen Nutzungsbedingungen mit dem Auftragnehmer zustande kommen. Ausnahmen hiervon sind durch gesonderte schriftliche Vereinbarungen möglich. In diesem Falle gehen die gesonderten Vereinbarungen vor.

Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- und/oder Nutzungsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen; diese werden nicht Bestandteil von Vereinbarungen, wenn nicht die Bedingungen durch den Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden.

3. Vertragsschluss

Durch einen schriftlichen Auftrag des Auftraggebers zum Abschluss eines Abonnementsvertrags mit dem Auftragnehmer und nach schriftlicher Annahme dieses Auftrags durch den Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen erfolgt der Vertragsabschluss. Erfolgt eine solche Auftragsbestätigung nicht, ist ein Vertrag nicht zustande gekommen. Die Schriftform ist gewahrt, wenn die Übermittlung per Post, Fax oder E-Mail erfolgt. Der Auftraggeber kann seinen Auftrag bis zum Zeitpunkt der Annahme durch den Auftragnehmer zurücknehmen.

4. Topcon Satelliten-Referenzdienste

Über miteinander vernetzten GNSS-Referenzstationen werden in einer Serverzentrale Korrekturdaten zur Genauigkeitssteigerung der satellitengestützten Positionierung berechnet. Die Korrekturdaten werden über Mobilfunk an den Rover abgegeben. Die

Positionsgenauigkeit, -zuverlässigkeit und Korrekturdatenverfügbarkeit kann durch unter Ziff. 15 aufgeführten Störungen und Effekte beeinflusst werden.

5. Leistungen, Funktionsweise, Durchführung

Der Auftragnehmer bietet verschiedene Arten von Abonnements bzw. Diensten mit unterschiedlichen Genauigkeitsklassen und Leistungsumfängen an, die im Bestellformular näher erläutert werden. Der Auftraggeber entscheidet sich anhand des Bestellformulars über Art und Nutzung der Dienste.

5.1

Nach Vertragsschluss und nach Zahlungseingang stellt der Auftragnehmer dem Nutzer innerhalb von zwei Werktagen oder zu einem anderen vereinbarten Zeitpunkt den Zugang zu der Serverzentrale zur Verfügung. Der Zugang zum Echtzeitdienst wird auf Anfrage des Nutzers über GPRS-Datenübertragungseinrichtungen im Rover des Nutzers aktiviert, vorbehaltlich etwaiger in diesen Nutzungsbedingungen enthaltenen Einschränkungen. Über die Auswahl eines entsprechenden Zugangspunkts ermöglicht Topcon dem Nutzer, seine Standortkoordinaten in den Topnet Live Server einzuspeisen. Topcon errechnet daraufhin spezielle Korrekturdaten und stellt diese zur Rückübermittlung auf Abruf bereit.

5.2

Zur roverseitigen Übermittlung – Senden und Empfangen – von entsprechenden Daten wird im Rover eine SIM-Karte benötigt. Der Auftragnehmer stellt es dem Auftraggeber frei, die benötigte SIM-Karte selbst und auf eigene Kosten zu beschaffen und in seinen Rover einzubauen oder sich vom Auftragnehmer eine SIM-Karte leihweise zur Verfügung stellen zu lassen. Wünscht der Auftraggeber eine SIM-Kartenlieferung des Auftragnehmers, muss dies per schriftlichen Auftrag über das Bestellformular erfolgen.

Für die Nutzung von SIM-Karten gelten die in Ziffer 11 festgelegten Nutzungsbedingungen und Einschränkungen.

5.3

Für die Nutzung der Echtzeitdienste muss der Nutzer eine Internetverbindung zum Topnet Live Server erstellen und sich dabei über Benutzernamen und Passwort authentifizieren. Der Rover muss dann seine aktuelle Position via GPRS-Übertragung als Daten im NMEA-Standardformat zur Topnet Live Serverzentrale übertragen. Anschließend übermittelt Topcon online in nahezu Echtzeit mit 1 Hz Korrekturdaten im RTCM-Standardformat, die vom Rover empfangen und verarbeitet werden müssen.

5.4

Voraussetzung für die Nutzung der Dienste ist, dass der Nutzer einen geeigneten Rover verwendet, der mindestens GPS- bzw. GPS/GLONASS-Satellitensignale empfangen und verarbeiten kann, sowie ein geeignetes GPRS-Modem zur Internet-Datenübertragung und eine geeignete Software nutzt. Für die Eignung des Rovers für die Topnet Live Dienste ist allein der Nutzer verantwortlich.

Die Qualität und Verfügbarkeit der Dienste kann von äußeren Einflüssen, wie z. B. lokalen Abschattungen des Rovers (z. B. durch Berge, Bauwerke, Fahrzeuge, Vegetation etc.) oder durch Bedienfehler des Nutzers negativ beeinflusst werden. Für mögliche Einschränkungen der Nutzbarkeit der Dienste hierdurch gelten Ziff. 12 und 14.

5.5

Zur Berechnung von Korrekturdaten nutzt Topcon die Daten von miteinander vernetzten Referenzstationen. Die Dienste werden von Topcon in zwei Genauigkeitsstufen über unterschiedliche Zugangspunkte angeboten:

- (i) Mit den präzisen Diensten liefert Topcon Korrekturdaten für Positionsgenauigkeiten von horizontal ± 2 cm bei einer Höhenkomponente von ± 4 cm,
- (ii) im weniger präzisen DGNS-Dienst liefert Topcon Korrekturdaten für Positionsgenauigkeiten von ± 50 cm.

Die für den präzisen Dienst angegebenen Positionsgenauigkeiten beziehen sich nicht auf den von Topcon angebotenen Echtzeittransformationsdienst. Für die korrekte Einstellung des Rovers und die Auswahl des richtigen Zugangspunkts ist alleine der Nutzer verantwortlich. Der Nutzer ist nicht von den vermessungsüblichen Kontrollmessungen entbunden.

5.6

Wesentliche Mängel können innerhalb von 15 Tagen ab Zugang der Korrekturdaten durch den Nutzer vorgebracht werden. Erfolgt diese Mängelanzeige nicht oder nicht fristgerecht, gelten die Korrekturdaten als abgenommen.

5.7

Zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen hat der Auftragnehmer die Berechtigung sich der Hilfe Dritter zu bedienen.

5.8 Abonnements

Die Details zu den verfügbaren Abonnements und deren Leistungsumfang, den verfügbaren Zugangspunkten sowie weitere wichtige Informationen zu unserem Topnet-Live-Dienst können den vorangegangenen Seiten dieses Dokuments entnommen werden.

6. Aufgaben des Auftraggebers

6.1

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, alle für den ordnungsgemäßen Gebrauch des Dienstes und/oder des Zugangs zumutbaren Anforderungen des Auftragnehmers zu erfüllen. Der Auftraggeber ist für alle Folgen, die aus dem Gebrauch des Zugangs entstehen, verantwortlich, auch im Falle einer (nicht berechtigten) Nutzung des Zugangs des Nutzers durch Dritte, es sei denn, dass es eine für den Auftragnehmer zumutbare Verpflichtung gibt, diese Dritten an der Nutzung des Zugangs zu hindern.

6.2

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus einem nach diesen Nutzungsbedingungen geschlossenen Vertrag durch den Auftraggeber an einen Dritten bedarf eines Antrags und der vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers jeweils in Textform.

6.3

Dem Nutzer werden die Korrekturdaten ausschließlich für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe an Dritte und/oder eine anderweitige Nutzung sind ausdrücklich untersagt.

6.4

Eine Vervielfältigung und Mehrfachnutzung der dem Nutzer vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Korrekturdaten über entsprechende technische Verfahren ist nicht gestattet.

6.5

Sollten Störungen und Mängel der vom Auftragnehmer erbrachten Dienste und/oder Leistungen vorliegen, ist der Nutzer verpflichtet, diese ohne Zeitverzug direkt nach bekanntwerden, möglichst detailliert per E-Mail oder Telefon dem Auftragnehmer bekannt zu machen. Der Nutzer hat den Auftragnehmer bei der Störungsanalyse und -beseitigung zu unterstützen und die dafür nötigen Informationen bzw. Auskünfte zu erteilen und sonstige erforderliche Mitwirkungshandlungen im zumutbaren Umfang auf Anforderung durch den Auftragnehmer vorzunehmen.

6.6

Der Nutzer bemüht sich nach Kräften, User-IDs, Passwörter und jegliche andere für den Zugriff auf den Zugang erforderlichen Informationen gegen Verlust, Diebstahl, Schäden und unberechtigte Verwendung zu schützen.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich nach Kenntnis über Verlust, Diebstahl oder den Verdacht des

Missbrauchs von User-IDs, Passwörtern oder anderen mit dem Zugang in Verbindung stehenden Informationen.

6.7

Der Auftraggeber verletzt in Zusammenhang mit dem Zugang keine Marken, Patente, Urheberrechte und/oder andere Rechte an registriertem oder nicht registriertem geistigem Eigentum.

7. Netzabdeckung

Topcon deckt mit seinen Topnet Live Diensten möglichst das komplette Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ab. Trotzdem kann es durch regionale und lokale Gegebenheiten sowie je nach Ausbaustand sowie lokalen Störungen der Referenzstationen zu unterschiedlichen Netzabdeckungen und -dichten kommen, z. B. an den Außengrenzen des Vernetzungsbereiches. Für daraus resultierende Beeinflussungen von Verfügbarkeit und Genauigkeit des Dienstes können Topcon und der Auftragnehmer nicht haftbar gemacht werden.

8. Zahlungsbedingungen

8.1

Der Auftraggeber bezahlt je nach Abonnement und Nutzung die Gebühren wie im Bestellformular aufgeführt an den Auftragnehmer.

8.2

Alle im Bestellformular genannten Gebühren verstehen sich falls nicht anderweitig vermerkt als Nettopreise, zzgl. der vom Auftraggeber ebenfalls zu zahlenden, jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8.3

Die Bezahlung des Gesamtbetrags der jeweiligen Gebühren erfolgt im Voraus. Die Bezahlung für die Verlängerung der jeweiligen Abonnements ist innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungseingang vorzunehmen. Die Zahlung hat, soweit keine Lastschriftzugsmächtigung erteilt wurde, durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu erfolgen. Nichtbezahlung innerhalb von 15 Tagen setzt den Auftraggeber automatisch in Verzug, eine In-Verzug-Setzung durch Mahnung ist nicht erforderlich. Im Verzugsfall sind die Rechnungsbeträge ab Verzugseintritt mit dem jeweiligen gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen.

8.4

Die vom Auftragnehmer an den Auftraggeber gestellten Rechnungen sind durch den Auftraggeber sorgfältig zu prüfen. Einwendungen gegen die Rechnungen sind unverzüglich, jedoch spätestens nach einer Frist von zwei Monate nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben. Die Rechnung gilt als genehmigt, wenn innerhalb dieser Frist keine Einwendungen vom Auftraggeber gemacht wurden. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 45 i TKG unberührt. Ansprüche aus berechtigten Einwendungen, die erst nach Ablauf der Frist erhoben werden können, bleiben hiervon unberührt, sofern dem Auftragnehmer eine Überprüfung aus rechtlichen, insbesondere aus datenschutzrechtlichen Gründen noch möglich ist. Wurde eine Einwendung rechtzeitig und berechtigt erhoben, erfolgt eine Gutschrift oder eine Verrechnung mit den Zahlungsforderungen des Auftragnehmers. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Rechnungsversand wird der Auftragnehmer die der Rechnung zugrunde liegenden Verkehrsdaten aus Gründen des Datenschutzes löschen. Auf Wunsch des Auftraggebers werden die der Rechnung zugrunde liegenden Verkehrsdaten vor dem beschriebenen Zeitpunkt gelöscht. Spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

8.5

Ein Aufrechnungsrecht steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Auftraggebers handelt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber ist nur zulässig,

sofern es auf demselben Vertragsverhältnis beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

8.6

Der Auftragnehmer kann einen Vertreter benennen, der u. a. zum Verkauf, zur Werbung, Rechnungsstellung und Support berechtigt sein kann. Der Auftragnehmer setzt den Auftraggeber über etwaige Vertreterwechsel in Kenntnis und informiert den Auftraggeber detailliert über die Auswirkungen eines solchen Wechsels.

8.7

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Gebühren für das Abonnement und die Leistungen mit einer schriftlichen Ankündigung von 3 Monaten zum Monatsende zu erhöhen, soweit sich nach Vertragsschluss entweder die für die Erbringung der Leistungen anfallenden notwendigen Kosten, insbesondere die Kosten der Unterhaltung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur oder die Kosten für Kundenservice und allgemeine Verwaltung – auch unter Berücksichtigung gegebenenfalls eingetretener Kostenersparnisse – insgesamt erhöht haben.

8.8

Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Abonnement des Nutzers im Falle der Nichtbegleichung der Abonnementgebühren so lange zu deaktivieren, bis der Auftragnehmer oder der Vertreter die Abonnementgebühr erhalten haben. So lange können die Dienste dann nicht genutzt werden. Der Auftragnehmer und/oder der Vertreter haften dem Auftraggeber gegenüber nicht für Schäden, die durch das vorgenannte Deaktivieren entstehen.

8.9

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sämtliche Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber an Dritte abzutreten.

9. Laufzeit, Kündigung, Leistungsänderungen

9.1

Die Laufzeit des Vertrags und damit der Abonnements ergibt sich auf nachfolgender Aufstellung:

- Zeitkontingente: 1 Jahr
- Flatrates: 1, 2, 3 oder 5 Jhr(e)
- RINEX-Daten: 1 Jahr oder 30 Tage

Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigung muss dem Vertragspartner schriftlich einen (1) Monat vor Ablauf der Mindestlaufzeit zugehen.

Soweit das Vertragsverhältnis von keinem der Vertragspartner gekündigt wird, verlängert es sich automatisch um den Zeitraum der ursprünglichen vereinbarten Laufzeit (vgl. oben). Ausnahme: Das Abonnement RINEX-Daten „30 Tage“ verlängert sich nicht. Anderweitige Vereinbarungen zur Vertragsverlängerung können beim Vertragsabschluss getroffen werden und müssen auf dem Bestellformular vor Vertragsabschluss schriftlich dokumentiert werden.

Im Fall der automatischen Vertragsverlängerung gilt die Kündigungsfrist des Satzes drei dieses Abschnitts entsprechend. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt zugunsten des Auftragnehmers unter anderem vor, wenn der Auftraggeber mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes in Verzug ist.

Bei Beendigung dieses Vertrages bleibt die Abonnementgebühr soweit anwendbar fällig. Dem Auftraggeber steht keine Rückerstattung der Abonnementgebühr zu.

9.2

Beabsichtigt der Auftragnehmer, die angebotenen Leistungen zu ändern, unterbreitet er dem Auftraggeber ein Angebot auf Vertragsänderung. Sofern der Auftraggeber diesem Angebot nicht fristgerecht widerspricht (Satz 6 dieses Abschnitts) gilt das Angebot als angenommen. Die Änderung tritt in diesem Fall einen Monat nach Zugang des Angebots in Kraft. Hat der Auftraggeber dem Angebot fristgerecht widersprochen, gilt der Vertrag unter seinen

bisherigen Bedingungen fort. In diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist aus Ziffer 9 zu kündigen. Der Widerspruch des Auftraggebers ist schriftlich innerhalb eines (1) Monats nach Zugang des Angebots zu erheben. Der Zeitpunkt des Zugangs richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des BGB. Der Auftragnehmer weist auf die Anforderungen des Widerspruchs und den damit verbundenen Rechtsfolgen in dem Angebot auf Vertragsänderung ausdrücklich hin.

9.3

Beabsichtigt der Auftraggeber die Art eines bestehenden Realpoint-Abonnements zu wechseln, um dadurch zum Beispiel einem geänderten Nutzungsverhalten Rechnung zu tragen, bietet der Auftragnehmer die in dieser Ziffer aufgeführten Optionen. Ein Abonnementswechsel kann zum Beispiel der Wechsel von einem Zeit- zu einem Flat-Abonnement sein.

• Wechsel von Zeit- zu Flat-Abonnement:

Der Wechsel zum Flat-Abonnement erfolgt, wenn eine der beiden folgenden Situationen eintritt:

- Der Stichtag der jährlichen Verlängerung ist erreicht
- Das Guthaben an Nutzungsminuten aufgebraucht ist (0 Minuten)

• Wechsel zwischen anderen Abonnements:

Der Wechsel zum neuen Abonnement erfolgt zum Stichtag der jährlichen Verlängerung.

Ein Vertragswechsel muss vom Auftraggeber beim Auftragnehmer angefragt werden. Der Auftragnehmer teilt daraufhin dem Auftraggeber die Konditionen des Vertragswechsels mit. Die Beauftragung hat schriftlich zu erfolgen.

Für einen Vertragswechsel stellt der Auftragnehmer zudem eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,00 € in Rechnung.

Bei jedem Wechsel kommt es aus technischen Gründen zu einer Unterbrechung des Dienstes, da der Zugang in jedem Fall automatisch durch das System gesperrt wird. Während der Unterbrechung ist eine Nutzung der Dienste nicht möglich. Um die Unterbrechung so kurz wie möglich zu halten, ist der Nutzer verpflichtet, die Unterbrechung dem Auftragnehmer schnellstmöglich zu melden, damit dieser die technische Umstellung durchführen kann.

Etwaige Kosten, die dem Auftraggeber durch diese Unterbrechung entstehen, hat der Auftraggeber selbst zu tragen und können in keinem Falle an den Auftragnehmer oder Topcon weitergegeben werden.

Für weitere Informationen zum Vertragswechsel wenden Sie sich bitte an Ihren Vertriebspartner.

10. Services

Für allgemeine oder technische Auskünfte über Dienste (z. B. einsetzbare Rover-Gerätetypen, Nutzungsbedingungen, Tarife, Rechnungen etc.) stehen für Nutzer jeweils der Vertriebspartner oder von montags bis donnerstags von 08:30 bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 bis 15:30 Uhr mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen, Feiertagen in Hamburg sowie Topcon-Brückentagen eine Info-Serviceline unter support.de@topcon.com zur Verfügung.

11. SIM-Karten und Mobilfunkverbindungen

Für die Nutzung der Topnet Live Dienste werden SIM-Karten benötigt. Der Auftragnehmer stellt dem Nutzer optional und auf Anfrage SIM-Karten für die Nutzung der Dienste leihweise zur Verfügung. SIM-Karten werden standardmäßig für einen Zeitraum von zwölf Monaten überlassen. Für die Nutzung gelten nachfolgende Bedingungen.

11.1 Qualität und Leistungsumfang von Mobilfunknetzen

Die Qualität, Stärke und Verfügbarkeit des Mobilfunksignals kann regional und kleinräumig sehr unterschiedlich sein. Eine schlechte Netzabdeckung kann zu Störungen und Unterbrechungen der Messung sowie zu Genauigkeitsverlusten führen. Der

Auftragnehmer ist nicht verantwortlich für die Qualität und den Leistungsumfang des Mobilfunknetzes des genutzten Mobilfunkanbieters, unabhängig davon, ob der Auftragnehmer die SIM-Karte zur Verfügung gestellt hat, oder ob der Auftraggeber die SIM-Karte über einen anderen Lieferanten bezogen hat.

11.2 Vertragsbedingungen für SIM-Karten

Wird zusammen mit einem Topnet Live Vertrag die Option SIM-Karte mitbestellt, sind nachfolgende Vertragsbedingungen bindend. Als Standard wird eine Daten-SIM-Karte des Netzanbieters A1 zur Datenübertragung geliefert und innerhalb von zwei Werktagen nach Vertragsabschluss und Zahlungseingang oder einem anderen zu vereinbarem Zeitpunkt freigeschaltet. Der Vertrag beinhaltet ausschließlich die Internet- aber nicht die GSM- und SMS-Nutzung.

SIM-Karten sind nicht separat, sondern ausschließlich in Verbindung mit einem kostenpflichtigen Topnet Live Abonnement lieferbar.

Pro Topnet Live Abonnement ist nur eine (1) SIM-Karte lieferbar.

Die SIM-Karten dürfen nur innerhalb Deutschlands und den an Deutschland angrenzenden Ländern genutzt werden.

Die SIM-Karten werden im Format Micro (3FF) oder Nano (4FF) geliefert. Um eine höhere Baustellentauglichkeit zu erreichen, sind die SIM-Karten ab Werk nicht perforiert und können daher nicht verkleinert (ausgebrochen) werden. Es handelt sich um High Endurance SIM-Karten, die für den Temperaturbereich von -40 °C bis +105 °C ausgelegt sind.

Der über die leihweise Zurverfügungstellung der SIM-Karte geschlossene Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht mindestens einen (1) Monat vor dem Datum der automatischen Verlängerung gekündigt wird. Der Vertrag verlängert sich zu dem gleichen Preis wie hier im Bestellformular für die SIM-Karte angegeben. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Preise nach vorheriger Ankündigung zu ändern. Ziff. 8.7 gilt entsprechend.

Die SIM-Karte ist Eigentum des Auftragnehmers und wird dem Nutzer nur leihweise überlassen. Bei Vertragsende ist die Karte in funktionsfähigem Zustand umgehend an den Auftragnehmer zurückzugeben. Erfolgt die Rücklieferung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Vertragsende, wird der Vertrag durch den Auftragnehmer automatisch um weitere zwölf Monate verlängert und die Kündigung wird hinfällig.

Die SIM-Karte darf ausschließlich in Verbindung mit dem Topnet Live Korrekturdatendienst genutzt werden. Der Versand von SMS und MMS ist nicht zulässig. Die Nutzung von VoIP, BlackBerry-Diensten und Instant Messaging ist ausgeschlossen. Die Kombination mit Mehrfach-SIM und Partnerkarten ist nicht möglich. Bei Zuwiderhandlung werden die anfallenden Kosten nach unseren aktuellen Tarifen zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,00 € in Rechnung gestellt.

Eine defekte SIM-Karte wird vom Auftragnehmer gegen eine Austauschgebühr zzgl. Aufwandspauschale in Höhe von 75,00 € ersetzt.

Der monatliche Datentransfer ist auf 2 GB begrenzt, was für die reine Nutzung der Topcon-Dienste bei Weitem ausreichend ist. Wenn 2 GB pro Monat erreicht sind, wird die SIM-Kartennutzung bis zum Ende des laufenden Monats automatisch deaktiviert; eine Nutzung des Dienstes ist dann unter Verwendung der Roaming-SIM-Karte bis zum Monatsende nicht mehr möglich. Wir empfehlen daher jeglichen Transfer großer Datenmengen (Windows-Updates, Datensynchronisationen etc.) über WLAN oder über eine kabelgebundene Internetverbindung durchzuführen. Windows bietet Einstelloptionen an, um diverse Vorgänge nicht automatisiert über Mobilfunk durchzuführen.

11.3 SIM-Kartennutzung in Verbindung mit Topcon Sitelink3D, MAGNET™-Software, eGPS, eGIS und Fernsupport

Die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellte SIM-Karte kann ausdrücklich zum Datenaustausch innerhalb von Topcon

Sitelink3D, MAGNET™ Enterprise über MAGNET™ Field, eGPS, eGIS und für den Fernsupport verwendet werden.

11.4 Roaming

Die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Roaming-SIM-Karte erlaubt das nationale und in grenznahen Regionen innerhalb Deutschlands auch das internationale Roaming in vorgegebenen Netzen. Das Roaming erfolgt automatisch nach vorheriger Grundeinstellung.

Innerhalb Deutschlands wird bei der Einwahl automatisch das regional stärkste Netz der Roaming-Partner Vodafone, T-Mobile und o2 Germany (Telefónica) ausgewählt. In grenznahen Regionen stehen zum Zeitpunkt Dezember 2019 folgende internationale Roaming-Partner zur Verfügung:

- Österreich: A1 Telekom Austria
- Schweiz: Salt, Sunrise
- Frankreich: Free Mobile, Orange France, SFR
- Luxemburg: Orange, Tango
- Belgien: Base (KPN), Orange Belgium (Mobistar)
- Niederlande: KPN, Vodafone NL
- Dänemark: TDC Mobil, Hutchison Denmark
- Polen: Orange, T-Mobile
- Tschechien: T-Mobile cz, Vodafone cz

Ein Roaming ist nur in den zur Verfügung gestellten Netzen erlaubt. A1 behält sich vor, die verfügbaren Roaming-Partner ohne weitere Information der Nutzer zu wechseln. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages wegen eines Wechsels der Roaming-Partner ist dadurch aber nicht möglich.

A1 ist für die Erbringung ihrer Leistungen außerhalb Österreichs auf Roaming-Partner angewiesen. A1 unternimmt alle Anstrengungen, um den Nutzern den Zugang zu kompatiblen Mobilfunknetzwerken via Roaming-Partner zu ermöglichen, ist jedoch für die Qualität dieser anderen Netzwerke nicht verantwortlich. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass sich die Qualität, Reichweite, Eigenschaften, Funktionen und Dienstleistungen solcher anderen Netzwerke von den eigenen Netzwerken unterscheiden können. Jegliche Schadenersatzansprüche jedweder Art sind in diesem Fall durch A1 ausgeschlossen.

12. Verfügbarkeit und Mängel

12.1

Der Auftragnehmer bemüht sich, stets sicherzustellen, dass die Dienste ohne Unterbrechungen verfügbar und Übermittlungen an den Nutzer fehlerfrei sind. Da für die Erbringung der Dienste die Nutzung des Internets und von Mobilfunknetzen erforderlich sind und Topcon und der Vertriebspartner auf deren Funktionsweise keinen Einfluss hat, kann dies allerdings nicht garantiert werden.

Bei der Berechnung der Ausfallzeit bleiben folgende Zeiten außer Betracht:

- Ausfallzeiten aufgrund von höherer Gewalt im Sinne von Ziff. 14
- Außerplanmäßige Wartungszeiten, die zur Fehlerbehebung erforderlich sind
- Ausfallzeiten aufgrund solcher Umstände, die vom Nutzer zu vertreten sind, beispielsweise wegen Nichteinhaltung der in Ziff. 4 und 5 genannten Anforderungen oder Fehlern in der Hard- und/oder Software des Nutzers

12.2

Im Falle von einwandfreien, richtigen und vollständigen Daten des Nutzers sowie störungsfreier Datenübermittlung und bei Vorliegen der sonstigen in Ziffer 4 und 5 genannten Voraussetzungen führt die vom Auftragnehmer erbrachte Dienstleistung im Echtzeiteinsatz zu den in Ziffer 5 genannten Positionsgenauigkeiten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Nutzer im Echtzeiteinsatz eingegebenen Daten sowie für die störungsfreie Übermittlung der Daten über die hergestellte Kommunikation (GPRS) vom Server an den Nutzer bzw. umgekehrt ist allein der Nutzer verantwortlich.

12.3

Technische Mängel an der von Topcon für die Erbringung der Dienste erforderlichen technischen Infrastruktur behebt Topcon innerhalb angemessener Frist. Die Verantwortung des

Auftragnehmers erstreckt sich hierbei bis zum Übergabepunkt von Topcon an das Internet bzw. das Mobilfunknetz und nicht auf die technische Infrastruktur des Internets/Mobilfunknetzes oder des Nutzers.

Gewährleistungs- oder Ersatzansprüche sind vorbehaltlich von Ziffer 12 ausgeschlossen.

12.4

Gewährleistungs- oder Ersatzansprüche sind vorbehaltlich von Ziffer 13 ausgeschlossen. Ansprüche des Auftraggebers aus Mängelhaftung gegenüber dem Auftragnehmer und/oder gegenüber Topcon verjähren innerhalb eines Jahres ab Abnahme der Korrekturdaten durch den Nutzer gem. Ziffer 5.

13. Haftung

13.1

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden wegen der Nichteinhaltung einer vom Auftragnehmer gegebenen Garantie oder zugesicherten Eigenschaft oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

13.2

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), haftet der Auftragnehmer der Höhe nach insgesamt pro Kalenderjahr auf das jeweilige jährliche Gesamtnutzungsentgelt beschränkt, soweit die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden nicht höher sind. Eine Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten besteht nicht.

13.3

Zur Erbringung einzelner, vertraglich zugesagter Leistungen greift der Auftragnehmer auf Daten von Drittanbietern zurück. Für die Richtigkeit dieser Daten übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Die Daten von Drittanbietern werden zur Vollbringung der vertraglich zugesagten Leistungen vom Auftragnehmer veredelt und verändert an den Nutzer abgegeben. Für die Richtigkeit der veredelten Daten haftet der Auftragnehmer in der Höhe nach insgesamt pro Kalenderjahr auf das jeweilige jährliche Gesamtnutzungsentgelt beschränkt. Zum Nachweis nicht akzeptabler Genauigkeiten wird der Nutzer hiermit aufgefordert, Kontrollen in angemessener Form durchzuführen, zu dokumentieren und dem Auftragnehmer als Nachweis vorzulegen. Diese Vor-Ort-Kontrollen sind branchenüblich und sollten zu Beginn, während und zum Abschluss der Nutzung des Topnet-Live-Dienstes durchgeführt werden. Nur so kann der Auftragnehmer eine Prüfung der Beschwerde durchführen.

Der Auftragnehmer, seine Lizenzgeber und Anbieter von Drahtlosdiensten geben keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien in Bezug auf Zuverlässigkeit, Aktualität, Qualität, Eignung, Wahrheit, Verfügbarkeit, Genauigkeit oder Vollständigkeit des Topnet-Live Dienstes oder eines Inhalts. Der Auftragnehmer und seine Lizenzgeber geben keine Zusicherungen oder Garantien, dass (a) die Nutzung des Dienstes sicher, zeitgerecht, ununterbrochen oder fehlerfrei ist oder in Kombination mit anderer Hardware, Software, Systemen oder Daten funktioniert, (b) der Dienst die Anforderungen oder Erwartungen des Kunden erfüllt, (c) gespeicherte Daten genau oder zuverlässig sind, (d) die Qualität von Produkten, Dienstleistungen, Informationen oder anderen Materialien, die der Nutzer über den Dienst erwirbt oder erhält, den Anforderungen oder Erwartungen des Kunden entspricht, (e) Fehler oder Defekte behoben werden oder (f) der Dienst oder der/die Server, die den Dienst zur Verfügung stellen, frei von Viren oder anderen schädlichen Komponenten sind. Alle Bedingungen, Zusicherungen und Garantien, ob ausdrücklich, stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig, einschließlich, ohne Einschränkung, jeglicher stillschweigenden Garantie der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung

von Rechten Dritter, werden hiermit vom Auftragnehmer und seinen Lizenzgebern im größtmöglichen, nach geltendem Recht zulässigen Umfang abgelehnt.

Die Haftung des Auftragnehmers ist nur auf direkte Schäden beschränkt und unterliegt einer Begrenzung in Höhe des Gesamtbetrags der jeweiligen jährlichen Nutzungsgebühr pro Kalenderjahr des Nutzers. Der Auftragnehmer haftet nicht für entgangenen Gewinn, Firmenwert, Nutzung oder andere immaterielle Verluste oder andere indirekte besondere Schäden, Folgeschäden, beiläufig entstandene Schäden mit Strafcharakter, gleich welcher Art.

13.4

Jegliche darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes bleibt hiervon unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden auf die Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers entsprechende Anwendung.

13.5

Im Falle der Verletzung erheblicher vertraglicher Verpflichtungen durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer berechtigt und/oder der Vertreter berechtigt, den Auftraggeber - nach vorheriger erfolgloser Fristsetzung zur Beseitigung der Vertragsverletzung - vom Zugang zu trennen. Während der Trennung bleiben die weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers in Kraft.

Alle Kosten, die durch die Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen des Auftraggebers entstehen, gehen zu seinen Lasten. Diese Kosten umfassen sowohl Gerichtskosten als auch außergerichtliche Kosten einschließlich der Gebühren für (Rechts-) Beratungen.

14. Höhere Gewalt und nicht vorhersehbare Ereignisse

14.1

Nachfolgend aufgeführte Hindernisse können die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Dienste beeinträchtigen bzw. unterbrechen und können es dem Auftragnehmer unmöglich oder unzumutbar machen, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Hierzu gehören:

- (a) Störungen durch Dritte,
- (b) GPS, GLONASS-, Galileo- oder Beidou-Störungen und zu geringe Satellitenverfügbarkeit sowie generelle Satellitensystemstörungen
- (c) besondere Verhältnisse in der Atmosphäre (Ionosphäre und Troposphäre)
- (d) lokale und regionale Störungen wie z.B. Abschattungen oder Multipath- und Richtungseffekte
- (e) Schwankungen, Störungen bzw. Ausfall der Mobilfunkverbindung
- (f) sonstige Kommunikationsausfälle
- (g) Mängel, Beschädigungen bzw. Störungen der von Topcon genutzten Referenzstationen, der dazugehörigen Datenleitungen, des Rechenzentrums und der sonstigen eingesetzten Hard- und Software, sofern nicht von Topcon zu vertreten
- (h) höhere Gewalt wie Streiks und Aussperrungen
- (i) unvorhersehbare Betriebs- und Verkehrsstörungen
- (j) Verfügungen von hoher Hand

14.2

Sofern solche Ereignisse dem Auftragnehmer die Erbringung der Dienste wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Auftragnehmer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer ist der Auftragnehmer berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen und Obliegenheiten um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung der Dienstleistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten.

15. Teilunwirksamkeit

Sollte eine der dem Nutzer Vertragsverhältnis zugrunde liegenden Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Sofern es sich bei der unwirksamen Bestimmung um eine Individualvereinbarung zwischen den Vertragspartnern handelt, sind diese verpflichtet, die unwirksame Bestimmung, die unwirksame Bestimmung durch eine andere wirksame, ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt für eine regelungsbedürftige Lücke.

16. Rechtswahl; Erfüllungsort; Gerichtsstand; Geschäftsbedingungen

16.1

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG) findet keine Anwendung.

16.2

Erfüllungsort für die Pflichten beider Vertragspartner ist der Firmensitz des Auftragnehmers.

16.3

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung wird mit Vertragsschluss mit Kaufleuten, Auftraggebern ohne allgemein inländischen Gerichtsstand sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Hamburg, Deutschland als Gerichtsstand vereinbart.

16.4

Diesem Vertrag liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Topcon zugrunde, die Sie im Abschnitt AGB / Nutzungsbedingungen auf unserer Internetseite unter www.topconpositioning.de einsehen können.

16.5 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren autorisierten Vertriebspartner oder an:

Topcon Deutschland Positioning GmbH
Anschrift: Alter Teichweg 55B • 22049 Hamburg
Telefon: +49 40 2263316-0
Fax: +49 40 2263316-47
E-Mail: Kundenservice: customerservice.de@topcon.com
Support: support.de@topcon.com
Internet: www.topconpositioning.de